

L. F. Neumann in Wien ferner:

Fürst Franz zu Colloredo-Mannsfeld. — Franz Graf von Schaaffgotsche. — Franz Graf Wimpffen. — Franz Graf Gyulay. — Carl Graf Thun. — August Graf Degenfeld-Schönburg. — Georg Graf Thurn-Vallessassina. K. K. Feldmarschall-Lieutenants. Kniestücke. Mit Fac-Simile. Nach der Natur lithographirt von Kriehuber. Fol. à Blatt 26 $\frac{2}{3}$  N $\mathcal{L}$ .

Gebrüder Rocca in Berlin.

Die Hirschjagd. Gemalt und lithographirt von W. von Ammon. gr. qu. Fol. Tondruck. 1 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .  
Hinter den Coulissen. Lithographirt von Schuppan. qu. Fol. Leicht colorirt. 1  $\mathcal{L}$ .  
2 Blatt. Ein Morgen in Genua. Ein Mittag in Neapel. Lithographirt von Schindler. Tondruck leicht colorirt. à 1  $\mathcal{L}$ .  
Romeo und Julie. Gemalt von Charpentier. Lithographirt von A. von Deinert. qu. Fol. Tondruck. 1  $\mathcal{L}$ .  
Preussischer Adler, königl. Preuss. Kriegs- und Post-Dampfschiff. Gezeichnet und lithographirt von M. Beeger. qu. Fol. Tondruck. 1  $\mathcal{L}$ .  
Amurath-Pascha (J. Bem). Kniestück. Mit Fac-Simile. Gezeichnet von Desöffy. Lithographirt von Waldow. Fol. Tondruck.  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .  
Dr. August Müller. Portrait. Mit Fac-Simile. Nach einem Daguerreotyp lithographirt von Jäger. kl. Fol.  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$ .  
Dr. H. W. Behrend, Director des orthopädischen Instituts in Berlin. Portrait. Mit Fac-Simile. Gezeichnet von Paulsen. Lithographirt von A. von Deinert. kl. Fol.  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$ .

3üder Rocca in Berlin.

Prof. Stahl. Portrait. Gezeichnet und lithographirt von Glanz. Fol. Chines. Papier.  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .

Schmidt in Plauen.

Bad Elster. Ansicht vom Galgenberge. Nach der Natur gezeichnet von J. Obel. Lithographirt von W. Bässler. qu. Fol. Tondruck. 20 N $\mathcal{L}$ .  
Ansicht von Mylau. Lithographirt. qu. Fol. Tondruck. 20 N $\mathcal{L}$ .  
Ansicht von Bad Elster. Holzschnitt. qu. 8. 2 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .

3. Velten in Carlsruhe.

Ludwig Börne. Kniestück. Gemalt von M. Oppenheim. Lithographirt von C. Schultz. Fol. Tondruck. 1 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .  
Leiden Christi. Acht Darstellungen auf einem Blatt. Nach Hans Holbein gestochen von Hesslöhl. Fol. Chines. Papier. 1  $\mathcal{L}$ .  
Engelsköpfchen. Gemalt von M. Ellenrieder. Gestochen von W. Hesslöhl. qu. 4. 8 N $\mathcal{L}$ .  
2 Blatt. Moses, mit den Gesetztafeln. Christus das Brod brechend. Mit Randbildern nach berühmten Meistern. Gemalt von Ph. de Champagne. Lithographirt von Chr. Schüler. gr. Fol. à 1 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .

Walch'sche Stbhl. in Augsburg.

Die vier Evangelisten in 4 Blatt. Lithographirt und in Goldeinfassung colorirt. kl. Fol. 22 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
2 Blatt. Schnadahüpfeln. Gezeichnet und lithographirt von C. Geyer. Fol. Tondruck à Blatt 16 N $\mathcal{L}$ . — Colorirt à Blatt 24 N $\mathcal{L}$ .

H. Weigel in Leipzig.

Sechs Landschafts-Studien radirt von Remi van Haanen. gr. Fol. Chines. Papier. In Umschlag. 4  $\mathcal{L}$ .  
Landschaften. Nach der Natur gezeichnet und radirt von L. Schön. 1. u. 2. Heft jedes 6 Blätter enthaltend. kl. qu. Fol. Chines. Papier. In Umschlag. à Heft 1  $\mathcal{L}$  20 N $\mathcal{L}$ .  
Landschaftliche Radirungen. Nach der Natur gezeichnet und radirt von C. Grefe und L. Schön. 1. bis 5. Heft, jedes 2 bis 3 Blätter enthaltend. gr. 4. u. qu. 4. Chines. Papier. In Umschlag. à Heft 16 N $\mathcal{L}$ . (Jeden Monat erscheint ein Heft.)  
Landschaft nach J. Ruysdael. Radirt von L. Schön. kl. qu. Fol. Chines. Papier. 16 N $\mathcal{L}$ .  
Brandstätte in Wien im November 1848. Nach der Natur gezeichnet und radirt von L. Schön. kl. qu. Fol. Chines. Papier. 10 N $\mathcal{L}$ .  
Prater-Studie. Nach der Natur gezeichnet und radirt von L. Schön. kl. qu. Fol. Chines. Papier. 10 N $\mathcal{L}$ .  
Studie aus der Brigitten-Au. Nach der Natur gezeichnet und radirt von L. Schön. gr. qu. 4. Chines. Papier. 5 N $\mathcal{L}$ .  
2 Blatt. Kleine Winterlandschaften (bei Oedenburg). Gezeichnet und radirt von L. Schön. qu. 4. Chines. Papier. à Blatt 4 N $\mathcal{L}$ .  
2 Blatt aus dem Niebelungenlied: Chrimhilde reizet die Hunnen zum Kampfe gegen die Burgunden. Siegfried's Leiche wird nach Worms gebracht. Gezeichnet von J. Schnorr. Gestochen von T. Langer. gr. qu. Fol. à 1 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .  
Der grosse Kurfürst bei Fehrbellin. Gemalt von A. Eybel. Gestochen von P. S. Habelmann. gr. Imp. qu. Fol. 5  $\mathcal{L}$ . — (Berliner Kunstvereinsblatt.)  
Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang etc. Gemalt von Metz. Lithographirt von L. Zöllner. gr. qu. Fol. Chines. Papier. 3 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ . — (Sächs. Kunstvereinsblatt.)  
Christus an der Marter-Säule. Nach einem Originalgemälde des Guido Reni auf Stein gezeichnet von V. Schertle. Fol. Chines. Papier. 3  $\mathcal{L}$ .  
(Vorstehende Blätter, welche im Allgemeinen nicht in Handel kommen, werden nur gegen baar gegeben.)

## Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Musikalienhandels.

(Mitgetheilt von Bartholf Senff.)

Angekommen in Leipzig vom 2—4. October 1850.

Körner in Erfurt.

Bach, J. S., Sämmtliche Compositionen f. Orgel, herausg. v. G. W. Körner. Heft 48, 81 à 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$ .  
Händel, G. F., Sämmtliche Compositionen f. Orgel, herausg. von G. W. Körner. No. 7. 3 N $\mathcal{L}$ .  
Körner, G. W., Der Orgel-Virtuos. Auswahl von Tonstücken aller Art f. Orgel. No. 18, 23, 72, 73 a. b., 74, 76 a. b., 77. à 5 N $\mathcal{L}$ .

Weinholz in Braunschweig.

Görges, F., Religiöse Gesänge f. Kirche und Haus zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier mit Orgel od. Pfte. 20 N $\mathcal{L}$ .

## Nichtamtlicher Theil.

### Der neue Pressegesetz-Entwurf für Sachsen.

(Einige schüchterne Bemerkungen.)

Die Originalität desselben zeigt sich nirgends mehr, als bei der so wichtigen Materie der gerichtlichen Verantwortlichkeit für Presseerzeugnisse. Statt der sonst gewöhnlichen stufenweisen, ist hier eine solidarische Verantwortlichkeit festgesetzt — für Verfasser, Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker, Verbreiter, allerdings nur „in sofern Jeder dieser Letzteren den strafbaren Inhalt der Schrift gekannt hat“ — aber wie sollen sie den Beweis der Nichtkenntnis führen, da in demselben § 27 Jedem, der zur Verbreitung eines Presseerzeugnisses mitwirkt, zur Pflicht gemacht wird, „darauf zu

achten, daß dasselbe Nichts enthalte, was den Gesetzen zuwiderläuft“? Und strafbar ist doch nicht bloß, was an sich selbst ein Vergehen oder Verbrechen enthält, sondern auch, wodurch ein solches begangen wird „in Folge des Hinzutritts anderer Thatsachen!“

Eine zweimal binnen Jahresfrist verurtheilte Zeitschrift kann von der Verwaltungsbehörde suspendirt oder gänzlich verboten werden. Im letzten Falle ist der Redacteur auf fünf Jahre von der Führung einer Redaction ausgeschlossen (§ 30).

Kenner und Verehrer des alten Bundesrechts werden mit Vergnügen hierin einen Anklang an das Bundespressgesetz von 1819 wiederfinden.